

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.02.2005

Geschäftszahl

B43/05 - B269/05

Sammlungsnummer

17442

Rechtssatz

Abweisung eines Verfahrenshilfeantrags (zur Beschwerdeführung gegen einen Bescheid betreffend Kommunalsteuer) als offenbar aussichtslos; Ablehnung der Beschwerdebehandlung wäre zu gewärtigen.

Gleichzeitig Zurückweisung des Antrags auf Zuerkennung der aW, da noch keine Beschwerde, sondern lediglich ein Verfahrenshilfeantrag eingebracht wurde.

Ebenso: B269/05, B v 07.06.05.